



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

„Nachhaltige Beschaffung in Hessen“

Stefan Ebert
Hessisches Ministerium der Finanzen

Was erwarten Sie?



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Vorschlag:



- I. Öffentlicher Einkauf (in der Hessischen Landesverwaltung)**
 - 1. Organisation**
 - 2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

- II. Projekte zur nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung**

- III. Erfahrungen aus den Projekten**

- IV. Aktuelle Themen**

Vorschlag:



- I. Öffentlicher Einkauf (in der Hessischen Landesverwaltung)**
 1. Organisation
 2. Rechtliche Rahmenbedingungen
- II. Projekte zur nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung
- III. Erfahrungen aus den Projekten
- IV. Aktuelle Themen

I. Öffentlicher Einkauf (*in der Hessischen Landesverwaltung*)



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

- Jährlich werden in der Bundesrepublik Deutschland öffentliche Aufträge im Wert von ca. **360 Milliarden Euro**, in der EU im Wert von mehr als **2 Billion Euro** vergeben.
- Öffentliche Aufträge sind Verträge mit der öffentlichen Hand über Lieferungen und Leistungen. Sie werden aus Steuern und Abgaben des Bundes, der Gemeinden sowie anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts, d.h. aus öffentlichen Mitteln, finanziert.
- **Öffentliche Auftraggeber** im Sinne dieses Teils sind:
 1. Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen,
 2. andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen, wenn Stellen, die unter Nummer 1 oder 3 fallen, sie einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise überwiegend finanzieren oder über ihre Leitung die Aufsicht ausüben oder mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe bestimmt haben.....

I. Öffentlicher Einkauf (*in der Hessischen Landesverwaltung*)



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

„Auftrag“ der (nachhaltigen) Beschaffung

Die Vergabe öffentlicher Aufträge dient primär dem Zweck, dem Auftraggeber die Waren oder Dienstleistungen zu verschaffen, die zur Durchführung und zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigt werden.

Dabei werden bei der Auftragsvergabe nicht selten zusätzliche nachhaltige (*ökologische oder soziale*) Zwecke verfolgt. Für die Zulässigkeit solcher (*früher: vergabefremder / heute: strategischer*) Kriterien ist regelmäßig eine Rechtsgrundlage erforderlich.

Erfahrungsgemäß bestehen die größten Einflussmöglichkeiten bei der Beschaffung im Vorfeld, also bei der Bestimmung des Leistungsgegenstandes („ob“ und „was“).

Vorschlag:



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

- I. Öffentlicher Einkauf (in der Hessischen Landesverwaltung)
 1. Organisation
 2. Rechtliche Rahmenbedingungen
- II. Projekte zur nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung
- III. Erfahrungen aus den Projekten
- IV. Aktuelle Themen

I. Öffentlicher Einkauf in der Hessischen Landesverwaltung (1. Organisation)



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

- Es gibt **5 Zentrale Beschaffungsstellen** in Hessen
 - HCC-ZB, HZD, PTLV, HBM, HessenMobil
- Für die „nicht Bau“- Beschaffungen regelt der Erlass zum Beschaffungsmanagement (BME) die Zuständigkeiten und Abläufe
- Die grundsätzliche und umfassende Beschaffungszuständigkeit sämtlicher in der hessischen Landesverwaltung benötigter Lieferungen und Leistungen obliegt dem HCC-ZB.
- Die Kompetenz für Beschaffungen anderer Stellen leitet sich aus Ausnahmeregelungen im BME ab.
 - Andere ZBSt, Zustimmungsverfahren, weitere Ausnahmen
- Aufgabenteilung zwischen ZBSt und Bedarfsstelle

Vorschlag:



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

- I. Öffentlicher Einkauf (in der Hessischen Landesverwaltung)
 1. Organisation
 - 2. Rechtliche Rahmenbedingungen**
- II. Projekte zur nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung
- III. Erfahrungen aus den Projekten
- IV. Aktuelle Themen

I. Öffentlicher Einkauf in der Hessischen Landesverwaltung (2. materielles Recht)



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

- **Unterteilung in Ober- und Unterschwellenrecht**
- **Oberschwelle = EU-Richtlinien, die in deutsches Recht umgesetzt werden.**
(Richtlinie 2014/24/EU „über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG“ (betrifft klassische öffentliche Auftraggeber))
- **In Kraft treten am 18.04.2016**
- VOL/A-EG entfällt
- VOB bleibt auch überschwellig
- Neufassung: GWB und VgV,
- **Achtung: Vergabestatistikverordnung (!)**
- **Achtung: Digitale Angebotsabgabe**
-

I. Öffentlicher Einkauf in der Hessischen Landesverwaltung (2. materielles Recht)



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

- **Unterschwelle = Rechtsetzung durch die jeweiligen Landesgesetzgeber und der Kommunen**
- Kommunen haben im Rahmen der verbindlichen (Bundes-/Landesvorgaben) eigene Regelungsmöglichkeiten. Insoweit kann in jeder Kommunen ein ergänzendes, eigenes Regelwerk bestehen.
- Maßgeblich für die Landesverwaltung (in Bezug auf nachhaltige Beschaffung) hessische Regelwerke sind:
 - **Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz**
 - Vergabeerlass
 - Hessische Energiezukunftsgesetz
 - sog. „Holzerlass“
- Sie finden diese und viele weitere Regelungen unter www.had.de

I. Öffentlicher Einkauf in der Hessischen Landesverwaltung (2. materielles Recht)



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Auswahl von Regelungen aus dem HVTG:

- § 3 Abs. 1 **HVTG** lautet:
„...Den öffentlichen Auftraggebern steht es bei der Auftragsvergabe frei, soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen zu berücksichtigen, wenn diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen oder Aspekte des Produktionsprozesses betreffen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. ...“
- § 3 Abs. 2 HVTG listet (nach der Gesetzesbegründung abschließend) mögliche Kriterien auf. Bezüglich dieser Kriterien ist (laut Gesetzesbegründung) keine enge Auslegung geboten.
- § 3 Abs. 3 f. HVTG regelt die Möglichkeit Gütezeichen zu fordern und die Anforderungen an diese Gütezeichen.

I. Öffentlicher Einkauf in der Hessischen Landesverwaltung (2. materielles Recht)



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Vergabeerlass (für Gemeinden und Gemeindeverbände nur teilweise verpflichtend, vgl. Ziffer 3.8):

- **Teil 1** normiert Regelungen unterhalb des jeweiligen Schwellenwertes, z.B. Rahmenbedingungen für Beschaffungen bis 10.000 € netto, erweiterte Möglichkeiten zur Freihändigen Vergabe („vorteilhafte Gelegenheit“).
- **Teil 2** normiert Vorschriften oberhalb des jeweiligen Schwellenwertes, z.B. Berichtspflichten, VK.
- **Teil 3** normiert Vorschriften unabhängig des jeweiligen Schwellenwertes, z.B.

Ziffer 3.4 des **Vergabeerlasses** erweitert den Anwendungsbereich des HVTG in Bezug auf nachhaltige Beschaffung auf Vergaben unter 10.000 € netto und verweist auf die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim BeschA und das KOINNO.

I. Öffentlicher Einkauf in der Hessischen Landesverwaltung (2. materielles Recht)

Energiezukunftsgesetz

§ 9 Abs. 4 **Hessisches Energiezukunftsgesetz** regelt, dass die Anforderungen an die Energieeffizienz und den Energieverbrauch sowie die Klimaauswirkungen nach **§ 4 Abs. 5 bis 10 der Vergabeverordnung** auch für Verfahren unterhalb der Schwelle gelten.



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

I. Öffentlicher Einkauf in der Hessischen Landesverwaltung (2. materielles Recht)



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Beispiel KfZ:

- Gemäß VgV müssen bei der Beschaffung von **Straßenfahrzeugen** der Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen „angemessen“ berücksichtigt werden.
- Anwendung Landesverwaltung bei Leasingflotte = „angemessen“ = **25 %**.
- Fahrzeuge, die den geforderten CO2 Grenzwert und die entsprechende aktuell höchste EURO erfüllen aber nicht unterschreiten erhalten 0 Punkte.
- Bei „Übererfüllung“ werden (als Anreizsystem) Wertungspunkte vergeben.

I. Öffentlicher Einkauf in der Hessischen Landesverwaltung (2. materielles Recht)



HESSSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Beispiel IT-Hardwareausschreibung

Gemäß VgV sollen in der Leistungsbeschreibung

- das höchste Leistungsniveau,
- soweit vorhanden, die höchste Energieeffizienzklasse

gefordert werden. Im Rahmen der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ist die Energieeffizienz „angemessen“ zu berücksichtigen.

Anwendung in Hessen bei der **IT Hardware** Ausschreibung „angemessen“ = 20 %

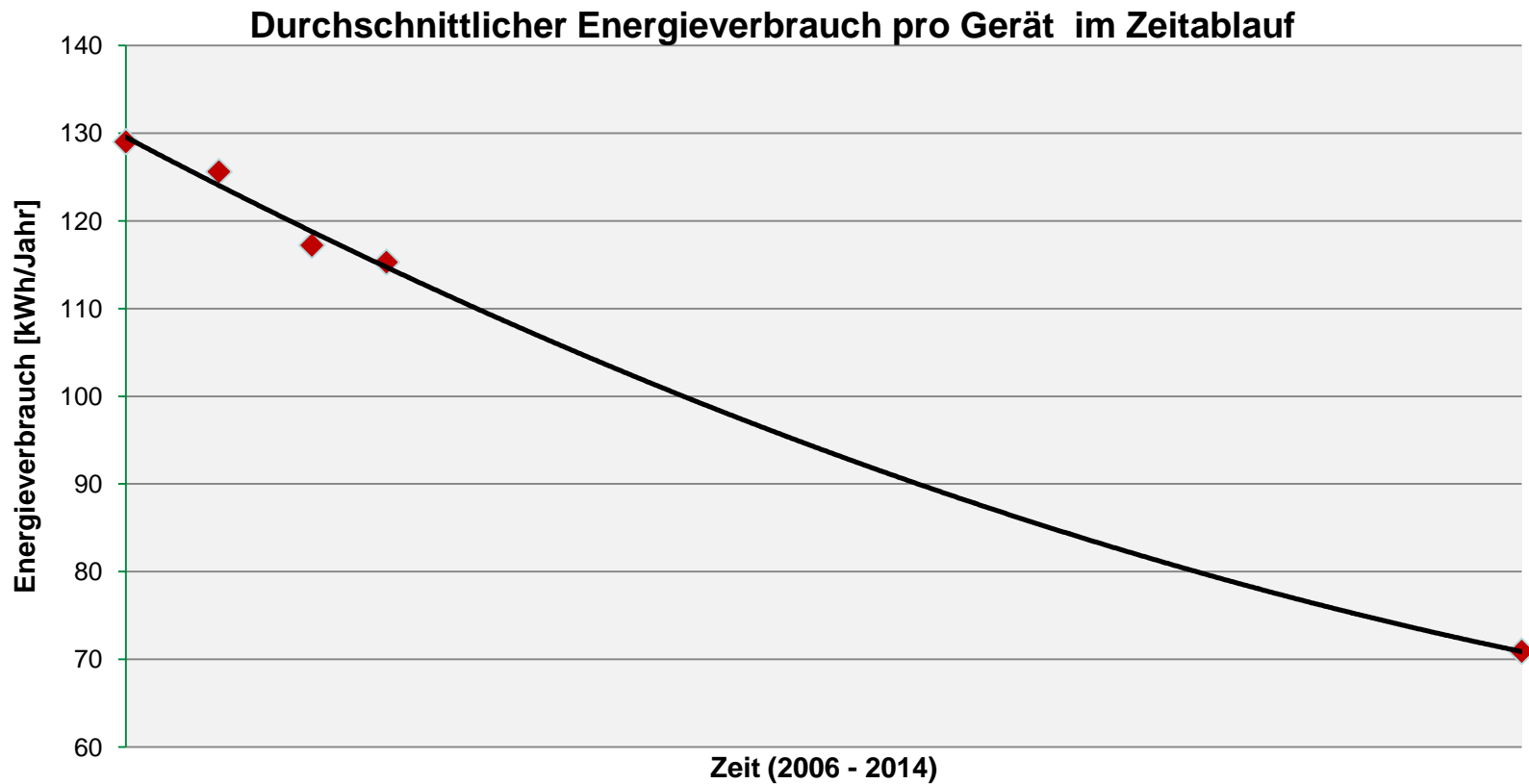
IT-Hardware Beschaffung als praktisches Beispiel



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft



I. Öffentlicher Einkauf in der Hessischen Landesverwaltung (2. materielles Recht)



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Holzerlass

- Nach dem sog. **Holzerlass** ist bei allen Beschaffungen von Holzprodukten des Bundes wie des Landes (Ressort-HMdF) die Verwendung von Holz aus zertifizierten Beständen vorgegeben.
- Zurzeit Diskussionen i.B. auf die konkreten Umsetzungsmodalitäten.

Vorschlag:



- I. Öffentlicher Einkauf (in der Hessischen Landesverwaltung)
 1. Organisation
 2. Rechtliche Rahmenbedingungen
- II. Projekte zur nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung**
- III. Erfahrungen aus den Projekten
- IV. Aktuelle Themen

II. Projekt zur nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

- Ziel (der gesamten hessischen Nachhaltigkeitsstrategie) war und ist es, die Beschaffung in Hessen nach nachhaltigen Aspekten auszurichten und die Öffentlichkeit für das Thema und den eigenen Einkauf zu sensibilisieren.

- Es wurde ein umfassender Ansatz, der die gesamte Struktur der Beschaffung einbezieht gewählt.



- Neben der Verwaltung wurden auch Firmen, NGOs und Bürger angesprochen.

II. Teilprojektgruppen / Ergebnisse (1/4)



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Das Projekt umfasst sieben Teilprojekte:

- **Leitbild**
- Normative Verankerung
- **Produktgruppenidentifikation**
- Beschaffungsnetzwerk
- Lernnetzwerk
- **Kampagnen**
- Intranet / Internet



II. Teilprojektgruppen / Ergebnisse (2/4)

Teilprojektgruppe Leitbild

- **Ziel:**

Erarbeitung eines Leitbildes für die Hessische Verwaltung.

- **Stand:**

Verabschiedet mit Kabinettsbeschluss vom 07.02.2011.



Lernen und Handeln für unsere Zukunft



„Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“



**Leitbild der
nachhaltigen und
fairen Beschaffung
in Hessen**

1

NACHHALTIGKEIT

Für uns ist das Thema Nachhaltigkeit verpflichtendes Handlungsprinzip auf allen Führungs- und Arbeitsebenen. Wir sind innovativ und setzen Impulse für eine nachhaltige und faire Beschaffung.



Leitbild der nachhaltigen und fairen Beschaffung in Hessen

2

VORBILDROLLE

Wir nehmen unsere Vorbildrolle wahr. Unser Handeln überzeugt die Bürger des Landes Hessen sowie unsere Lieferanten und Partner von den Vorteilen der nachhaltigen und fairen Beschaffung.

4

KRITERIEN

Wir beachten ökologische, ökonomische und soziale Kriterien bei den Auftragsvergaben.

6

INFORMATION

Wir informieren uns und geben das Wissen um nachhaltige und faire Beschaffung weiter.

3

RAHMENBEDINGUNGEN

Wir überprüfen die Rahmenbedingungen der Beschaffung fortlaufend und richten diese auch auf eine nachhaltige und faire Beschaffung aus.

5

KONTROLLE

Wir kontrollieren die von uns aufgestellten Anforderungen an Produkte, Dienstleistungen und Lieferanten.

7

HERAUSFORDERUNG

Nachhaltige und faire Beschaffung begreifen wir als eine fortwährende Herausforderung, an der wir uns dauerhaft messen lassen wollen.

II. Teilprojektgruppen / Ergebnisse (3/4)

Teilprojektgruppe Produktgruppenidentifikation



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

• Ziel:

Als Arbeitshilfe ausgestaltet wurden produktbezogene Beschaffungsleitfäden erstellt und verbreitet.

• Stand:

Leitfäden für folgende Bereiche erstellt und verbreitet:

- Bürobedarf (*konkreter Fall*)
- Büromöbel,
- Textilien,
- Bürokommunikation,
- Reinigungsdienstleistungen (*konkreter Fall*) und
- Green IT (*konkreter Fall*)



II. Teilprojektgruppen / Ergebnisse (4/4)

Teilprojektgruppe Kampagnen



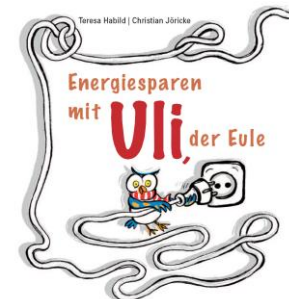
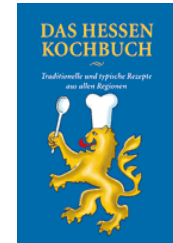
Lernen und Handeln für unsere Zukunft

• Ziel:

Private Konsumenten aller Altersschichten sollen für das Thema nachhaltiger Einkauf sensibilisiert werden.

• Beispiele:

- Kampagne „Fairantwörtlich am Arbeitsplatz“ am 1. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit
- Erstellung und Verbreitung eines Kochbuchs (Das Hessen-Kochbuch)
- Kinderbroschüren zu den Themen Energie, Papier und nachhaltigem Kochen für Kinder sind erstellt.
- Lesereise Minister



Vorschlag:



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

- I. Öffentlicher Einkauf (in der Hessischen Landesverwaltung)
 1. Organisation
 2. Rechtliche Rahmenbedingungen
- II. Projekte zur nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung
- III. Erfahrungen aus den Projekten**
- IV. Aktuelle Themen

III. Erfahrungen aus dem Projekt



HESSSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

- Politische Rückendeckung ist für den Erfolg zwingend.
- Breite Einbindung verschiedener Gruppen hat sich bewährt.
- Bestehende (Linien-) Zuständigkeiten bereits bei der Planung berücksichtigen.
- Zielgruppe (hier die Beschaffer) als Kunden verstehen.
- Realistisch bleiben in der Zielsetzung.
- Kommunikation ist alles.
- Bereits bestehende Erkenntnisse und Institutionen nutzen.



Vorschlag:



HESSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

- I. Öffentlicher Einkauf (in der Hessischen Landesverwaltung)
 1. Organisation
 2. Rechtliche Rahmenbedingungen
- II. Projekte zur nachhaltigen Beschaffung in der Landesverwaltung
- III. Erfahrungen aus den Projekten
- IV. Aktuelle Themen**

IV. Aktuelle Themen



Die aus dem Vorprojekt erarbeiteten Ergebnisse fortgeführt und um folgende Aspekte erweitert:

- Forschungsvorhaben mit der Uni der Bundeswehr zur Erarbeitung eines nachhaltigen Wirtschaftlichkeitsbegriffs für Hessen
- Schulungsveranstaltungen über nachhaltige Themen für Beschaffer
- Mitarbeit in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen „Nachhaltiger Konsum“
- Kampagnenarbeit mit „Uli, der Eule“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



HESSSEN



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Kontakt:

Hessisches Ministerium der Finanzen

Stefan Diste

Stefan Ebert

E-Mail: stefan.diste@hmdf.hessen.de
stefan.ebert@hmdf.hessen.de





Lernen und Handeln für unsere Zukunft

„Nachhaltige Beschaffung in Hessen“

Stefan Ebert
Hessisches Ministerium der Finanzen